



Fassung Landsgemeinde
Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag
an die Breitbanderschliessung

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **E900.400**
Geändert: –
Aufgehoben: –

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für den Ausbau der Breitbanderschliessung im Kanton Appenzell I.Rh. wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 2 Mio. erteilt.

Art. 2

¹ Der Vollzug obliegt der Standeskommission.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.